

Bad Lauterberg im Harz



Begründung

zur

Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 33

„AGRI-PV Barbis/ Bartolfelde“

-Vorentwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung -

Fassung vom 30. März 2026



Inhaltsverzeichnis

1	GELTUNGSBEREICH UND ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE.....	3
1.1	Lage im Gemeindegebiet.....	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Bisherige Nutzung	4
2	ZIEL UND ANLASS DER PLANUNG.....	4
3	VERFAHREN	5
4	PLANUNGSRECHTLICHE VORGABEN	6
4.1	Niedersächsische Klimaschutzstrategie und Klimagesetz.....	6
4.2	Landes-Raumordnungsprogramm	7
4.3	Regionales Raumordnungsprogramm	7
4.4	Flächennutzungsplan.....	10
4.5	Schutzgebiete	10
5	PLANUNG.....	11
5.1	Verkehrerschließung	11
5.1.1	Äußere Erschließung	11
5.1.2	Innere Erschließung.....	11
5.2	Ver- und Entsorgung.....	12
5.3	Immissionsschutz	12
6	UMWELTBERICHT	12
7	FLÄCHENBILANZ	12
8	GUTACHTEN UND FACHPLANUNGEN/QUELLENVERZEICHNIS.....	13
8.1	Auflistung der im Zuge des Vorhabens erstellten Gutachten.....	13
8.2	Quellen	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Auszug NIBIS® Kartenserver, Erosionsgefährdung durch Wasser	6
Abbildung 2: Auszug FIS-RO Portal, Landes-Raumordnungsprogramm 2022.....	7
Abbildung 3: Entwurf RROP 2020, Auszug zeichnerische Darstellung Blatt Ost mit den Teilflächen	8
Abbildung 4: Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg i. H. (Zusammenzeichnung Stand 19.02.2026)	10
Abbildung 5: Auszug Umweltkarten Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, und Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Freistaat Thüringen mit Darstellung der Teilflächen	11

1 GELTUNGSBEREICH UND ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

1.1 Lage im Gemeindegebiet

Die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst insgesamt 22 Teilflächen¹. Die Flächen 1 bis 12 befinden sich in der Gemarkung Barbis südwestlich der Ortslage Barbis. Die Teilflächen 13 bis 17 befinden sich in der Gemarkung Bartolfelde und liegen nördlich der Ortslagen Bartolfelde und Osterhagen und die Flächen 18 bis 22 befinden sich westlich von Bartolfelde.

Die Flächen befinden sich in einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet. Alle Flächen sind über Ortsverbindungsstraßen oder landwirtschaftliche Wege erreichbar.



1.2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Deckblattänderung umfasst insgesamt 22 Teilflächen, die sich über die Gemarkungen Barbis und Bartolfelde verteilen. Großräumig wird das Vorhaben im Norden von den Ausläufern des Harzes und im Süden von den Höhen der Landesgrenze Niedersachsen – Thüringen bzw. dem grünen Band der ehemaligen innerdeutschen Grenze begrenzt.

Die Grenzen der Teilflächen werden dabei durch die Flurstücksgrenzen definiert. Abweichungen davon erfolgen auf Grund nutzungsspezifischen Gegebenheiten.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Barbis: Flur 1 – 38 (TF 1), 12, 23/1, 23/3, 24 (TF 2), 26 (TF 3)
Flur 2 – 13 (TF 4), 11 (TF 5), 7, 8 (TF 6), 34 (TF 7), 68 (TF 8)
Flur 3 – 32 (TF 9), 22, 23, 24 (TF 10)
Flur 4 – 157 (TF 11), 139 (TF 12)

¹ Teilfläche = jeweiliger Geltungsbereich der Sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage



Gemarkung Bartolfelde: Flur 10 – 742 (TF 13), 704/1 (TF 14), 675/1, 676/1 (TF 15), 75 (TF 16), 572, 573, 574/1 (TF 17), 265/2 (TF 18), 274 (TF 19), 300 (TF 20), 295, 297 (TF 21), 291 (TF 22)

Der gesamte Planungsbereich (Geltungsbereich) der insgesamt 22 Teilflächen umfasst eine Gesamtgröße von rund 122,6 ha.

1.3 Bisherige Nutzung

Die Teilflächen des Plangebietes umfassen ausschließlich Flächen, die sich in landwirtschaftlicher Nutzung befinden. Dies schließt Ackerbau, Weideviehhaltung und die Grünlandwirtschaft zur Heugewinnung mit ein. Die Erschließung der Teilflächen erfolgt über die vorhandenen landwirtschaftlichen Wege und überörtliche Verbindungsstraßen.

2 ZIEL UND ANLASS DER PLANUNG

Mit der Energiewende soll die Energieversorgung Deutschlands für eine klimaverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft grundlegend umgebaut werden. Die niedersächsische Landesregierung will bis zum Jahr 2040 die Klimaneutralität erreichen.

Ein wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Energiewende in Deutschland, neben dem Ausbau der Infrastruktur, ist die Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Im letzten Energiewendebericht ² wird hervorgehoben, dass das Potenzial der Solarenergienutzung noch stärker erschlossen werden soll.

Die Errichtung von flächenhaften Photovoltaikanlagen ist dabei ein Baustein zur Zielerreichung, der bei konventionellen Freiflächen-Photovoltaikanlagen häufig im Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft, durch die große Flächeninanspruchnahme, steht.

Im Gegensatz dazu zielt die Agri-PV auf eine doppelte Nutzung der Flächen ab. Die Agri-PV-Anlagen dienen der gleichzeitigen Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und der Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen. Dadurch kann der Flächenverlust für die landwirtschaftliche Produktion auf ein Minimum reduziert werden.

Für die Anlagenbetreiber, die Flächeneigentümer und die Kommunen eröffnen sich außerdem neue Möglichkeiten, um langfristig stabile Einnahmen zu erzielen, da der § 6 EEG 2023 es ermöglicht, dass die Betreiber von Agri-PV-Anlagen (fallen unter die „besonderen Anlagen“) den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten dürfen. Damit steht der betroffenen Gemeinde über die Dauer der vertraglichen Vereinbarung eine zusätzliche Einnahme zur Verfügung, die ohne eine Zweckbindung dem gemeindlichen Haushalt zur Verfügung steht.

Das Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „AGRI-PV Barbis/ Bartolfelde“ auf insgesamt 122,6 ha, durch die Ausweisung der entsprechenden Flächen als Sondergebiet, im Flächennutzungsplan zu schaffen.

² Energiewendebericht 2024, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2025



3 VERFAHREN

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. In dem derzeit wirksamen Flächennutzungsplan für der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden alle Flächen als landwirtschaftliche Flächen dargestellt und befinden sich im Außenbereich. Durch die Änderung Nr. 32 soll zudem die Ausweisung von 2 Positivstandorten für Windkraftanlagen erfolgen. Teilweise überlagert sich die Fläche 2 mit den Teilflächen 18, 21 und 22 der vorliegenden Deckblattänderung.

Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz sollen die Flächen als Sondergebiete für Agri-Photovoltaik ausgewiesen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Barbis/ Bartolfelde“ für die dargestellten Flächen durchgeführt um die planungsrechtlichen Voraussetzungen, zur Entwicklung eines Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO aus dem Flächennutzungsplan heraus, zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2025 durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg gefasst.

4 PLANUNGSRECHTLICHE VORGABEN

4.1 Niedersächsische Klimaschutzstrategie und Klimagesetz

Mit der Klimaschutzstrategie 2025³ werden Zielsetzungen für die einzelnen Sektoren festgelegt. Gleichzeitig wird ein Maßnahmenkatalog definiert, mit dem ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden soll. Insbesondere der Aus- und Umbau des Energieversorgungssystems mit dem Schwerpunkt auf der Infrastruktur für den Transport werden hier genannt sowie die verstärkte Ausweisung von Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächen. Konkret werden für Freiflächen-PV-Anlagen 15 GW als Ausbauziel bis 2035 genannt.

Mit der Novellierung des niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) 2023 wurden die Ziele im § 3 NKlimaG nochmals nachgeschärft. Für die bilanzielle Deckung des Energiebedarfs sind „auf mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche bis zum Jahr 2033“ Freiflächenanlagen ausgewiesen werden.

Gemäß § 3a Satz 1. Nr. 4 NKlimaG sollen Freiflächenanlagen insbesondere auf Ackerflächen mit einer mindestens hohen potenziellen Erosionsgefährdung durch Wasser geplant werden. Abbildung 1 zeigt auf, dass der Großteil der Flächen dieser Maßgabe entspricht.

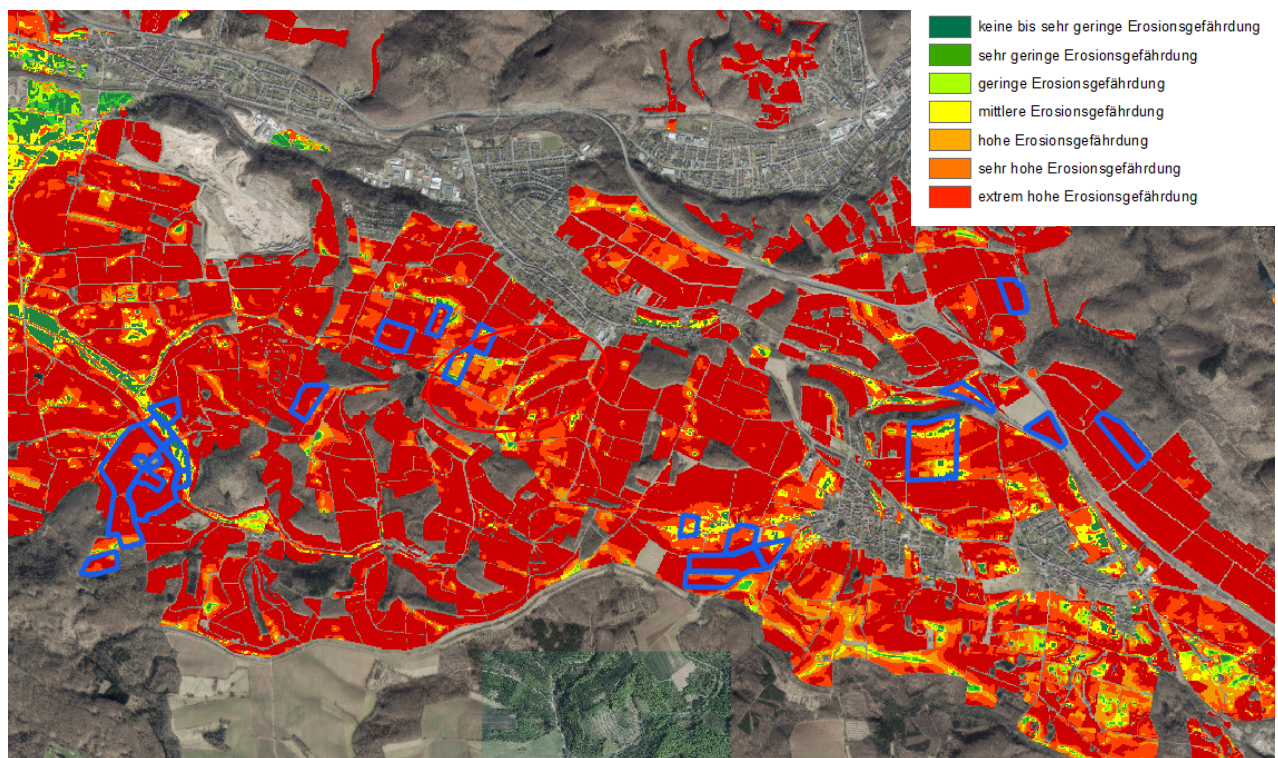


Abbildung 1: Auszug NIBIS® Kartenserver, Erosionsgefährdung durch Wasser

Weiter heißt es in Satz 2, dass auf Böden mit Ackerwertzahlen > 50, zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion, ausnahmsweise nur Agri-Photovoltaikanlagen geplant werden sollen. Auf den 22 Teilflächen liegen, auf einem Flächenanteil von etwa 62 %, die Ackerwertzahlen bei 50 oder höher. Mit der Festsetzung von Agri-PV entspricht die Planung damit den Zielsetzungen und Vorgaben zum Klimaschutz.

³ Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2025, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2025

4.2 Landes-Raumordnungsprogramm

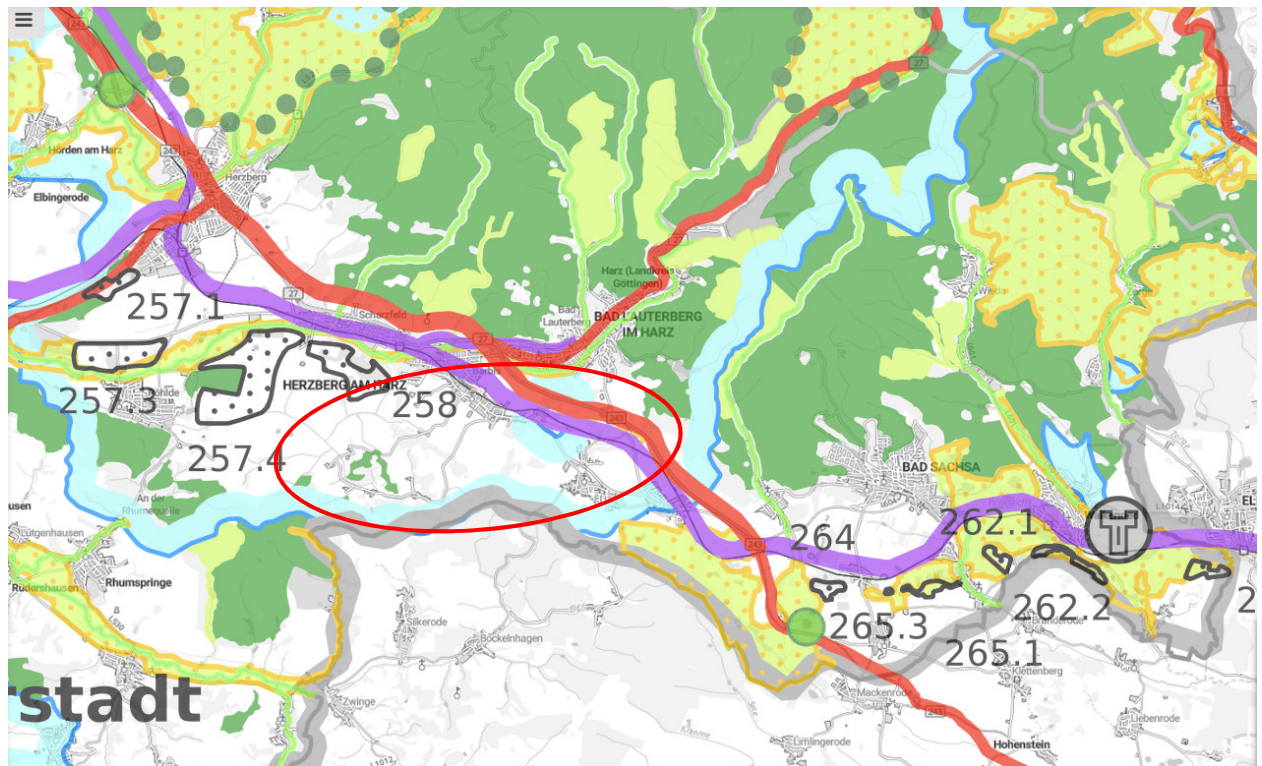


Abbildung 2: Auszug FIS-RO Portal, Landes-Raumordnungsprogramm 2022

Aus dem Landes-Raumordnungsprogramm⁴ lassen sich in Hinblick auf das Vorhaben folgende Vorgaben ableiten. Die Flächen befinden sich innerhalb des Vorranggebietes Trinkwassergewinnung. Bis auf Fläche 1, die sich in Schutzzone IIIA befindet, liegen die Teilflächen in Schutzzone II des Trinkwassergewinnungsgebietes Pöhlder Becken.

Die Teilflächen 1 bis 8 und 13 befinden sich im Anschluss bzw. in der Nähe von ausgewiesenen Waldflächen.

4.3 Regionales Raumordnungsprogramm

Die Ziele der übergeordneten Landes-Raumordnungsplanung werden durch das regionale Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Göttingen 2020 konkretisiert. Mit der Änderung des LROP wurde eine umfassende Überarbeitung des RROP erforderlich. Der zweite Entwurf ist derzeit in Erarbeitung, es wird daher der 1. Entwurf⁵ sowie der rechtskräftige RROP 1998 Altkreis Osterode am Harz hinsichtlich der Festlegungen geprüft.

⁴ Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP), Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Neubekanntmachung 2017 und Änderungsverordnung von 2022

⁵ Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Göttingen 2020, Entwurf 10/2020

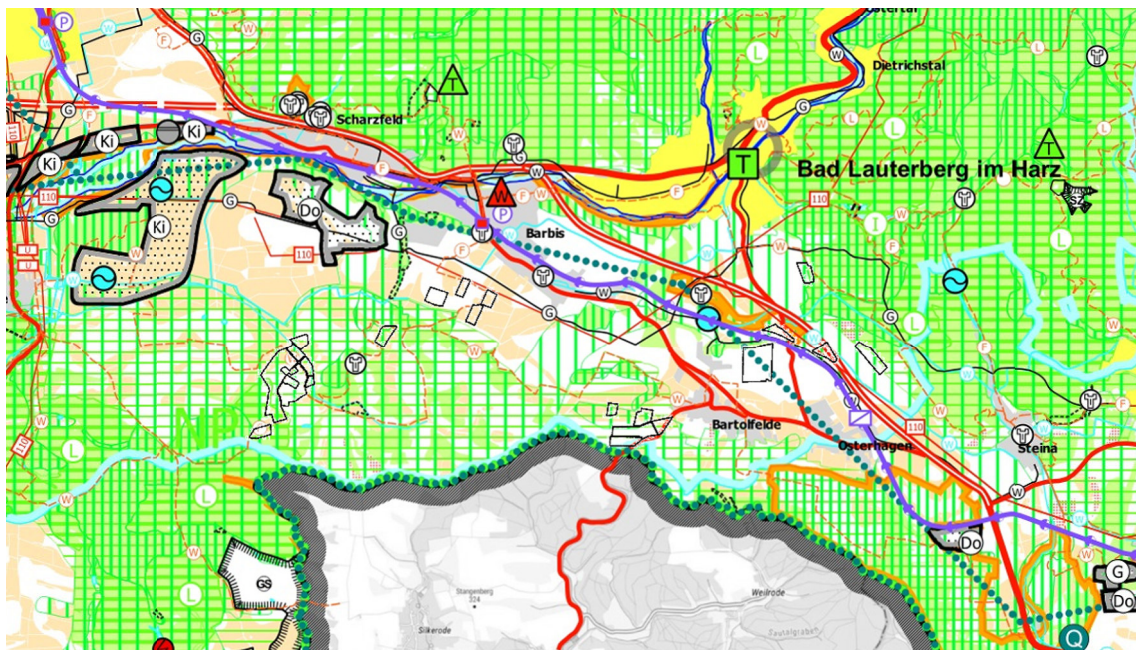


Abbildung 3: Entwurf RROP 2020, Auszug zeichnerische Darstellung Blatt Ost mit den Teilflächen

Das regionale Raumordnungsprogramm ist der Raumordnungsplan, in dem Festlegungen der räumlichen Entwicklung getroffen werden. Dies umfasst Ziele und Grundsätze für die Entwicklung, Sicherung und Ordnung z. B. der Siedlungsentwicklung, der Freiraumnutzung und der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.

Hinsichtlich der Raumstruktur wird der Stadt Bad Lauterberg im Harz die Funktion eines Grundzentrums zugewiesen. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist das südwestlich gelegene Duderstadt.

Die Fläche 13 befindet sich innerhalb der als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesenen Fläche, mit dem Ziel der Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen.

Die Flächen 1 bis 8, 13 bis 16, 18 und 19 liegen innerhalb der als Vorbehaltsgebiet Naturschutz ausgewiesenen Flächen und sollen, wie auch die Vorranggebiete, dem Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung wie auch dem Schutz der Gebiete mit besonderer Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung dienen.

Die Teilflächen 1 und 2 befinden sich teilweise im Vorranggebiet landschaftsbezogener Erholung. Diese Gebiete sind „[...] zusammenhängende Erholungsräume mit einer außergewöhnlichen landschaftlichen und / oder kulturhistorischen Attraktivität und Eignung für das ungestörte Landschaftserleben und die ruhige Erholung [...]“. Im Besonderen wird auf ein überwiegend unbeeinträchtigtes Landschaftsbild verwiesen und dass die Infrastruktur (Wege) erhalten bleibt. Störungsintensive (lärmende) Nutzungen und überregionale Infrastrukturtrassen sollen hier nicht angeordnet werden.

Zudem liegen die Flächen 1, 3 bis 8 sowie 18 bis 22 innerhalb des Vorbehaltsgebiet Erholung. Diese Bereiche weisen „i.d.R. ein mindestens als hoch bewertetes Landschaftsbild auf. [...] Als Restriktionskriterien werden insbesondere Einrichtungen und Trassen der technischen Infrastruktur berücksichtigt, da sie die Erholungsfunktion in einem erheblichen Maße beeinträchtigen.“

Eine Überlagerung findet mit der Festlegung von Vorbehaltsgebieten der Trinkwassergewinnung statt. In diesen Reservegebieten sind bestimmte Handlungen verboten bzw. beschränkt.

Entlang der südlichen Landesgrenze verläuft der Biotopverbund Grünes Band. Entlang der Achse Bad Lauterberg - Osterhagen wird ein Vorranggebiet Biotopverbund mit der Hauptverbundachse Trockenlebensräume ausgewiesen. Die Trockenlebensräume sind nur noch kleinflächig vorhanden.



Vorentwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 30.03.2026

Mit der Ausweisung der Biotopverbundachsen sollen die Voraussetzungen für eine Wiedervernetzung geschaffen werden. Das geplante Vorhaben widerspricht hierbei nicht der Darstellung des RROP.

Teile der landwirtschaftlichen Flächen der 22 Plangebiete befinden sich im „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“, auf Grund des hohen natürlichen, landwirtschaftlichen Ertragspotenzials. Die Ausweisung erfolgt um die Flächen vor konkurrierenden Nutzungen, insbesondere Bebauung und Versiegelung, zu schützen.

In Bezug auf das EEG stellt der RROP klar, dass ausschließende Kriterien für raumwirksame PV-Anlagen Vorranggebiete Natur und Landschaft und Natura 2000 sowie Vorbehaltsgebiete Wald, Landwirtschaft und/ oder Erholung sein können, neben den topografischen Gründen, wie etwa Höhenzüge und die Nähe zu Siedlungen und hochwertige landwirtschaftliche Flächen. Hierbei wird zwar im Entwurf des RROP auf den Ausschluss der landwirtschaftlichen Flächen für flächenhafte PV-Anlagen verwiesen. Der Planungsstand steht hier jedoch im Widerspruch zum NKlimaG (vgl. Absatz 4.1) der eine klarere Definition zu Gunsten der Agri-PV vornimmt und im zweiten Entwurf Berücksichtigung finden dürfte.

Flächen entlang von Autobahnen, sowie vorbelastete Flächen wie Konversionsflächen, Deponien und sonstige versiegelte Flächen gelten hingegen als konfliktfrei, sind jedoch im eher ländlich geprägten Stadtgebiet, bis auf die Kiesabbauf Flächen bei Scharzfeld, nicht vorhanden. Eine Nutzung der Flächen entlang der zweispurigen Gleisanlage nach Nordhausen wurde geprüft, jedoch besteht keine Verfügungsgewalt über diese Flächen.

Mit dem Teilplan Windenergie 2025 liegt eine Fortschreibung des RROP und die Festlegung von Vorranggebieten der Windenergienutzung vor. Die nächstgelegene Fläche befindet sich ca. 6,5 km südöstlich. Hierbei handelt es sich um eine 48 ha großes Gebiet mit der Bezeichnung Bad Sachsa. Für das Plangebiet selbst werden keine Vorranggebiete ausgewiesen.

Weitere Darstellungen aus dem RROP betreffen regional bedeutsame Rad- und Wanderwege, wie den Karstwanderweg. Darüber hinaus verläuft der europäische Fernwanderweg 6 entlang der Flächen 1 bis 6, 11 sowie 12. Und auch die Themenradwege 2 und 4 tangieren einzelne Planflächen.

Die Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogramm werden in der Planung berücksichtigt.

4.4 Flächennutzungsplan

Getreu dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan werden die 22 Teilflächen als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

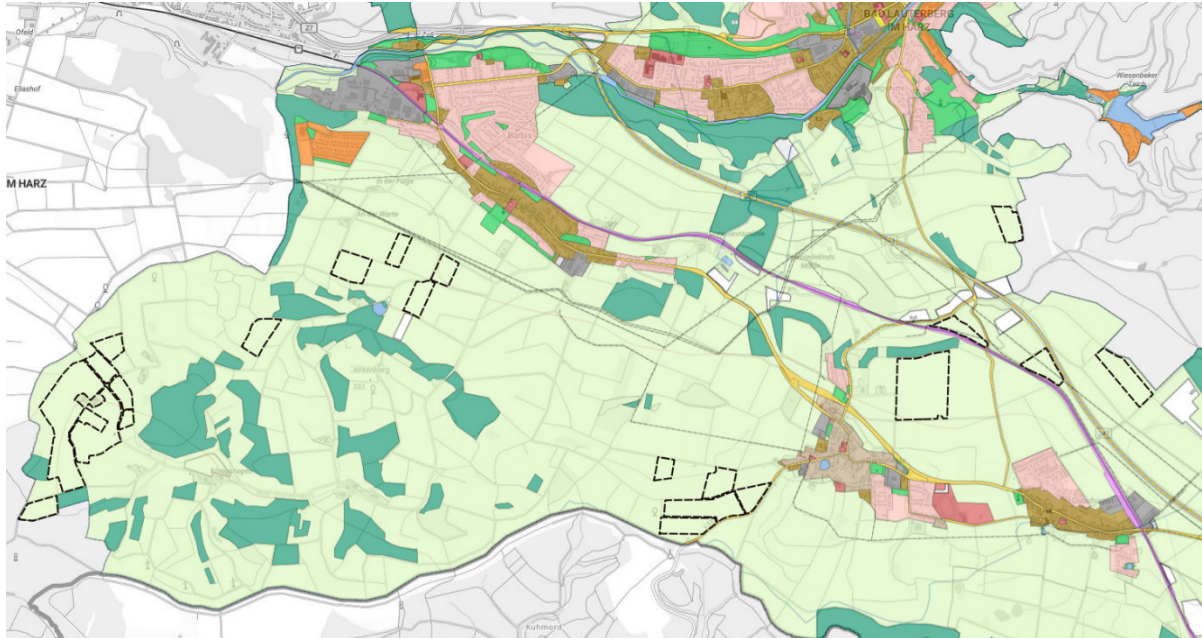


Abbildung 4: Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Lauterberg i. H. (Zusammenzeichnung Stand 19.02.2026)

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird parallel die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 33 durchgeführt.

4.5 Schutzgebiete

Das Plangebiet mit insgesamt 22 Teilflächen befindet sich innerhalb des als Naturpark „Harz“ und mit den Flächen SO_{APV} 13 bis 16 innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Harz.

Die Teilfläche SO_{APV} 16 ordnet sich zwischen den beiden Flächen des Naturschutzgebietes „Butterberg und Hopfenbusch bei Bartolfelde“ (Nr. 3) ein. Diese sind fast flächengleich als FFH-Gebiet „Butterberg/ Hopfenbusch“ festgesetzt.

Nördlich des Plangebietes (Nr.1) befindet sich das Naturschutzgebiet „Oderaue“, welches Teil des FFH-Gebietes „Sieber, Oder, Ruhme“ ist.

Südlich der Teilfläche SO_{APV} 1 liegt in ca. 560 m Abstand das NSG „Rhumeaue, Ellerniederung, Schmalau und Thiershäuser Teiche“ (Nr. 2). Dieses ist ebenso Teil des FFH-Gebietes „Sieber, Oder, Ruhme“ und grenzt auf thüringischer Seite an das nationale Monument „Grünes Band Thüringen“ (Nr.5). Dieses wird überlagert durch das FFH-Gebiet „Ellersystem Weiröder Wald – Sülzensee“ und das flächengleiche SPA-Gebiet „Ellersystem Weiröder Wald – Sülzensee“.

Südlich der Teilfläche SO_{APV} 22 setzt sich das „Grüne Band Thüringen“ fort. In einem Abstand von 60 m südlich der Teilfläche SO_{APV} 22 befindet sich eine weitere Teilfläche des FFH-Gebietes „Ellersystem Weiröder Wald – Sülzensee“ welches flächengleich dem SPA-Gebiet „Ellersystem Weiröder Wald – Sülzensee“ ist (Nr. 6).

Südlich von Osterhagen erstreckt sich das NSG „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ und das flächengleiche FFH-Gebiet „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ (Nr. 4). Der Abstand zur nächstgelegenen Teilfläche SO_{APV} 17 liegt bei etwa 1,1 km.

Um die Ortslage Bartolfelde befinden sich noch einige Naturdenkmale.

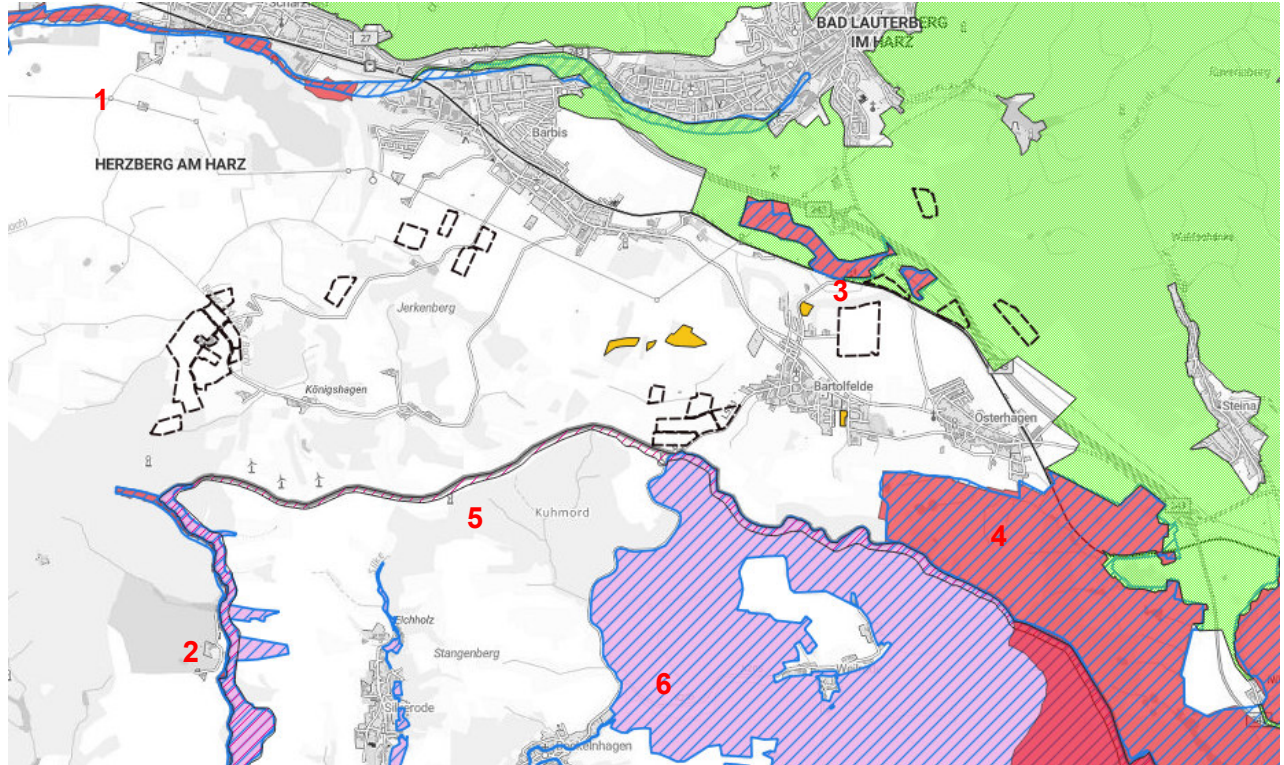


Abbildung 5: Auszug Umweltkarten Niedersachsen Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, und Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Freistaat Thüringen mit Darstellung der Teilflächen

5 PLANUNG

5.1 Verkehrserschließung

5.1.1 Äußere Erschließung

Die verkehrliche Anbindung der Flächen erfolgt über das vorhandene landwirtschaftliche Wegenetz, Ortsverbindungsstraßen oder Landesstraßen (L531).

Durch das Vorhaben ist mit keiner dauerhaften Zunahme des bisherigen Verkehrs zu rechnen. Durch die Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Flächen ändern sich die Verkehrsflüsse nicht. Im Zuge des Anlagenbetriebes ist mit zusätzlichen Fahrten im Zusammenhang mit turnusmäßigen Wartungsarbeiten oder erforderliche Reparaturen zu rechnen, womit sich die Gesamtsituation nicht nachteilig verändern wird.

5.1.2 Innere Erschließung

Die Herstellung einer inneren Erschließung ist nicht erforderlich, da die Flächen zwischen den Modulen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden und zwischen den Modulreihen ein Abstand von 9,50 m bzw. 7,50 m so bemessen ist, dass die Bearbeitbarkeit der Flächen sichergestellt ist. Für den Einsatz der Feuerlösch- und Rettungsgeräte wird auf den Flächen entlang der Einzäunungen, dem



Vorentwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 30.03.2026

sogenannten Vorgewende, ebenso die notwendige Bewegungsfreiheit sichergestellt. Das Vorgewende beträgt 15,0 m. Lediglich auf der Fläche SO_{APV} 19 wird der Abstand unterschritten, da auf der Fläche keine ackerbauliche Nutzung erfolgt, sondern eine Weideviehhaltung.

Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr sind gemäß der eingeführten Technischen Baubestimmung „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ herzurichten.

5.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist nicht erforderlich.

5.3 Immissionsschutz

Im Rahmen des Planverfahrens soll für eine landwirtschaftliche Fläche die Festsetzung für Sondergebiete für Agri-Photovoltaikanlagen erfolgen. Durch die Errichtung der Photovoltaikanlagen unter Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine ausgehenden Immissionen zu erwarten oder die vorgesehene Nutzung immissionsrechtlich zu schützen.

6 UMWELTBERICHT

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-PV Barbis/ Bartolfelde“ durchgeführt. Es wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen.

7 FLÄCHENBILANZ

Größe des Plangebietes	122,6 ha
davon:	
sonstiges Sondergebiet	117,88 ha
Trafostationen	0,05 ha
Zuwegung	3,3 ha
private Grünfläche/	
Fläche für Landwirtschaft und Wald	1,37 ha



8 GUTACHTEN UND FACHPLANUNGEN/QUELLENVERZEICHNIS

8.1 Auflistung der im Zuge des Vorhabens erstellten Gutachten

- Biototypen und Brutvögel bei Bad Lauterberg (LK Göttingen), Ökologie und Planung Hagenow, Göttingen, Bearbeitungsstand Juli 2025

8.2 Quellen

- Niedersächsische Klimaschutzstrategie 2021, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021
- Energiewendebericht 2024, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2025
- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP), Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Neubekanntmachung 2017 und Änderungsverordnung von 2022
- Erste Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025, in Kraft getreten am 31. August 2024
- RROP 1998 Altkreis Osterode
- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Göttingen 2020, Entwurf 10/2020
- Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Nordthüringen, Stand 30.05.2018
- Flächennutzungsplan Stadt Bad Lauterberg im Harz
- Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung zum Planstand
- Daten- und Kartendienst des Landkreis Göttingen, Abfrage online: <https://geoportal.landkreisgoettingen.de/terraweb/login-ol.htm?login=gast&mobil=false>
- Daten- und Kartendienst Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Abfrage online: www.umweltkarten-niedersachsen.de